



Antwort zur Anfrage Nr. 0856/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim betreffend **Fußgängerüberweg vor dem Gleisbergzentrum (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, Rückstaus entgegen zu wirken und sieht sie im dem Bereich Sicherheitsprobleme für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer? Wenn ja, welche Maßnahmen zur Entschärfung der potenziellen Gefahren sind umsetzbar?

Durch die Ausweisung der Querungsstelle als Fußgängerüberweg (Zeichen 350) haben Fußgänger Vorrang vor dem fließenden Individualverkehr. Es ist für die Verwaltung nachvollziehbar, dass gerade in den Morgenstunden durch den stetigen Fußgängerstrom Verkehrsbehinderungen entstehen, die dann zu Rückstauungen führen können. Allerdings stellt die derzeitige Lösung insgesamt eine vergleichsweise sichere und bewährte Situation dar. Gravierende Unfälle haben sich in den vergangenen Jahren nicht ereignet, nicht zuletzt auch deshalb, weil durch sich die Unstetigkeiten im Verkehrsfluss ein niedriges Geschwindigkeitsniveau ergibt.

Um die Verkehrsstockungen zu begrenzen, müssten die einzelnen Fußgänger zu Pulks zusammengefasst werden. Dies ließe sich nur durch eine Signalisierung erreichen. Die Erfahrungen an der benachbarten Haltestelle „Hugo-Eckener-Straße“ haben allerdings gezeigt, dass gerade die Pulkbildung Probleme bereiten kann, wenn sich eine Straßenbahn nähert. Durch das dann aktivierte „Hüpflicht“, das als Warnsignal dient, bleiben vor allem Schulkinder auf der knapp bemessenen Fläche zwischen Fahrbahn und Gleis stehen, sodass problematische Situationen eintreten können. Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe sind insofern Wechselwirkungen mit der Verkehrssicherheit zu beachten. Außerdem kann eine Signalisierung der Querungsstelle zu Fahrzeitverlusten bei der MVG führen und damit die Vorteile durch Staureduzierung wieder aufzehren.

Die Verkehrsverwaltung beabsichtigt zum einen, die MVG zu befragen, wie gravierend die Fahrzeitverluste durch die Rückstaubehinderungen eingeschätzt werden. Darüber hinaus wird die Verkehrsverwaltung eine Erhebung über die Zahl der Fußgängerquerungen in der Spitzenszene durchführen. Anhand dieser Erkenntnislage wird die Verkehrsverwaltung intern sowie mit der MVG über die weitere Verfahrensweise beraten und dem Ortsbeirat zu gegebener Zeit erneut Bericht erstatten.

Mainz, 12.05.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete